



Das Land
Steiermark

→ Gesundheit, Pflege und
Wissenschaft

Referat Wissenschaft und Forschung

3. Ausschreibung in der Reihe
Polaritäten in der Wissensgesellschaft:

„Alt und Neu – Tradition und Avantgarde“

(22. April 2016 bis 23. Juni 2016, 12:00)

I.a Wissenschaftsstandort Steiermark

Mit einer Forschungsquote von 4,81% des BIP (Stand: Dezember 2015) erzielt die Steiermark eine Spitzenplatzierung in Europa. Mit fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei Pädagogischen Hochschulen sowie zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen verfügt der Wissenschaftsstandort Steiermark über ein unverwechselbares, aus international anerkannten Stärkefeldern gewachsenes Profil. Am geographisch günstigen Schnittpunkt verschiedener Kulturen punktet er im Bereich der Kooperationen und ist als starker Partner in nationalen und übernationalen Forschungs- und Technologieprogrammen gefragt. Der an den steirischen Universitäten und (Fach)Hochschulen vorhandene, vielstimmige Chor aus wissenschaftlichen Disziplinen ist eine besondere Stärke und bietet entsprechend vielfältige Möglichkeiten, interdisziplinäre Kooperationen einzugehen und durch das Aufwerfen neuer Fragestellungen wissenschaftliches Neuland zu betreten. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ergänzen dabei einander synergetisch und bilden eine ganzheitliche Innovationskette von der ersten Idee bis zur neuesten Entwicklung.

Die steirische Kooperationskultur äußert sich mittlerweile in einer Vielzahl von institutionalisierten und durchaus auch informellen Kooperationen. Angestoßen wurde dies einerseits durch die wachsende Öffnungsbereitschaft der steirischen Forschenden, andererseits durch die Entwicklung von Netzwerken und Modellprojekten oder durch die Installierung interuniversitärer oder standortübergreifender Forschungseinrichtungen. Wissenschaftliche Zusammenarbeit wird von Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern durchwegs als zentraler Hebel für den Standort Steiermark erlebt. Zusammen mit einer größtmöglichen und ausgewogenen disziplinären Vielfalt bietet sie Optionen für interdisziplinäre und komplementäre Forschung zu gemeinsamen Themen, wirft neue Fragestellungen auf, eröffnet Perspektiven für die Zukunft.

Diese, in gegenständlichem Kontext gewagt formulierte „steirische Breite“ mag Schwachstellen bergen und, in der strategischen Forschungsplanung einmal unberücksichtigt gelassen, durchaus an Potenzial verlieren. Liegt die Verantwortlichkeit für Wissenschaft und Forschung in Österreich zwar im Kompetenzbereich des Bundes, so fühlt sich das Land Steiermark doch verantwortlich, im Interesse des heimischen Forschungsstandortes zu handeln und diesen am internationalen Forschungsgeschehen an vorderster Front teilnehmen zu lassen, sozusagen konkurrenzfähig ins Rennen zu schicken.

I.b Ansprüche an die Förderungspolitik

Die Verpflichtung zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte und die angespannte Wirtschaftslage stellen erhöhte Ansprüche an eine angemessene Forschungsfinanzierung. Die zunehmende Internationalisierung der Wissenschaften, vergleichbare Qualitätsstandards und Leistungsindikatoren, die steigende Verpflichtung zur Fokussierung auf Spezialforschungsthemen sowie die Notwendigkeit zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel bedeuten vor diesem Hintergrund eine umso größere Herausforderung - für den Forschungsstandort und somit auch für das (forschungs)politische Umfeld. Die Abkehr von linearen Förderungsmodellen sowie das dynamische wirtschaftliche Umfeld verlangen nach einer effizienten Zuteilung öffentlicher Mittel zugunsten kompetitiver Projekte.

Keinesfalls darf dabei jedoch auf die Heterogenität und die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen vergessen werden. Die Stärke der anwendungsorientierten Forschung in der Steiermark mit einer besonderen Fokussierung auf Ingenieurs-Know-how soll bzw. darf das Bewusstsein um die interdisziplinäre Vielfalt des Wissenschaftsstandortes Steiermark nicht schmälern. Wettbewerbsfähigkeit und wissenschaftliche Exzellenz gewinnen auch außerhalb technik-affiner Disziplinen mehr und mehr an Bedeutung.

I.c Zur Entstehung der Ausschreibungsreihe

Die vorliegende Ausschreibungsreihe unternimmt den Versuch, sich der oben genannten Herausforderungen anzunehmen und dabei der Besonderheiten des Wissenschaftsstandortes Steiermark bewusst zu sein. Dass die Grundlagenforschung mehr und mehr gefordert ist, auf gesellschaftliche Bedürfnisse einzugehen, mag im Großen und Ganzen für sämtliche Disziplinen gelten, für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (kurz: GSK) aber in besonderem Maße. Die (öffentliche) Wahrnehmung von geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen blieb im Vergleich zu technologiebezogenen Disziplinen in den vergangenen Jahrzehnten bisher noch eher gering, dabei übernehmen gerade die GSK eine wichtige Funktion in Hinblick auf die gesellschaftliche, kulturelle und demographische Entwicklung unseres Landes, sie sind kritische Stimmen und "Wissenspeicher" zugleich und haben das Potenzial zur Entwicklung von Lösungsansätzen und Strategien im öffentlichen Bewusstseinsbildungsprozess.

Die praxisorientierte Ausrichtung und die systematische Einbindung der GSK in den regionalen wie auch überregionalen Gesamtforschungsprozess sind also noch zu forcieren. Dieses Entwicklungspotential wurde vom Wissenschaftsressort des Landes Steiermark aufgegriffen und in der Forschungsstrategie des Landes Steiermark¹ in den Blick genommen. Die Forschungsstrategie appelliert an eine höhere Veränderungsbereitschaft von Förderungssystemen und empfiehlt die dringende Abkehr von unspezifischen Universalförderungen und den Übergang zu einem neuen Förderungsmodell in Form von themenspezifischen Ausschreibungen.

Aus der Entwicklung dieses neuen Modells ging die Ausschreibungsreihe *Polaritäten in die Wissensgesellschaft* hervor, die im Jahr 2016 zum dritten Mal veröffentlicht wird.

Die im Rahmen des von der Abteilung 8 gestarteten „Call for Ideas“ (2013) eingebrachten Themenvorschläge steirischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden bei der Entwicklung des Dachthemas berücksichtigt. Interdisziplinarität, Chancengleichheit, Diversität und wissenschaftliche Integrität sind grundsätzlich voraus zu setzen.

I.d Leitmotiv der Ausschreibungsreihe

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf immanente gesellschaftliche Herausforderungen und eröffnet ein reichhaltiges Feld für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, um in direkter Folge „soziale Innovationen“ anzustoßen. Entsprechend der Forschungsstrategie des Landes Steiermark wird interdisziplinäre Forschung angeregt bzw. werden Schwerpunkte für ganzheitliche und komplementäre Forschung gesetzt. Dabei sollen insbesondere für die Steiermark relevante Themen bearbeitet und ein Beitrag zur Identitätsstiftung und zur gesellschaftlichen Partizipation geleistet werden. Wissen und Bildung, Lebens- Arbeits- und Lernwelten des 21. Jahrhunderts, Diversität und Integration sowie Auswirkungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels in der Steiermark sind im Rahmen der Themenstellungen in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

¹ Forschung in der Steiermark, hrsg. v. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 – Wissenschaft und Gesundheit, in Zusammenarbeit mit convelop, 2013 <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/96572397/DE/>

I.e Fortschreibung der Ausschreibungsreihe im Jahr 2016

Die in den Jahren 2014 und 2015 veröffentlichten Calls zu den Themen: „Die Zunahme von Nicht-Wissen“ sowie „Das Beharrungsvermögen stereotyper Argumentationsmuster“ erfreuten sich eines großen Zuspruchs. Insgesamt wurden in diesen beiden Jahren 13 Projektvorhaben mit einem Förderungskontingent in Höhe von € 1,232.340,00 unterstützt. Besonders interessant stellt sich die Vielfalt der an der Ausschreibung beteiligten Disziplinen dar: von Rechts- und Politikwissenschaften über klassische geisteswissenschaftliche Fächer (zB Philosophie, erziehungs- und Bildungswissenschaften, Zeit/Geschichte, Soziologie) bis hin zu Humangeographie und Finanzwissenschaften reichte das Spektrum der Einreichungen. Im Zuge der Ausschreibung wurden institutionelle und inhaltliche Kooperationen mit international renommierten Universitäten (zB Rutgers New Jersey, Michigan, Cardiff, Turin, Genf, Gröningen, Budapest) und regionale Partnerschaften (Almenland, Vulkanland, Forschungsinstitut Geragogik, ZEBRA, INITIATIV, Universalmuseum JOANNEUM u.a.) aufgebaut. Dass die in hohem Maße geisteswissenschaftlich orientierten Ausschreibungsthemen ein breites Echo auch der tendenziell anwendungsorientierten Disziplinen (z.B. an der Technischen Universität Graz oder an der Medizinischen Universität Graz) hervorgerufen hat, lässt ein vielfach noch ungenutztes Potenzial an interdisziplinären Lösungsansätzen zu gesellschaftlichen Problemstellungen in der Steiermark vermuten und legt die Fortschreibung der gegenständlichen Ausschreibungsreihe im Jahr 2016 nahe.

Für diese 3. Ausschreibung der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* zum Thema „Alt und Neu – Tradition und Avantgarde“ steht ein grundsätzliches Gesamtbudget in Höhe € 900.000,00 zur Verfügung.

II SCHWERPUNKTTHEMA

„Alt und Neu – Tradition und Avantgarde“

Polaritäten zwischen „alt und neu“ definieren nicht nur ein historisches Thema, sondern ein aktuelles produktives Konfliktfeld. Gerade die Steiermark ist von Polaritäten zwischen *Tradition* und *Avantgarde*, zwischen retardierenden und modernen Tendenzen gekennzeichnet. In diesem Konfliktfeld ergeben sich durchaus Beispiele, in denen *Altes* und *Neues* in räumlicher und zeitlicher Nähe zueinander existieren können (Beispiele: „Steirischer Herbst“, „Aufsteirern“). Interessant ist in diesem Kontext die Überlegung, ob sich diese Koexistenz, ohne Leugnung der Spannungen, als Zukunftsmodell nicht nur für die steirische Kunst-/Kultur- oder Architekturszene eignet, sondern auch für gesellschaftliche und/oder politische Prozesse. Muss das Gemeinsame bzw. der gemeinsame Bezugspunkt zwingend „populär“ besetzt sein? Welche Leitbilder, welche intellektuellen und populären Ansprüche wurden (etwa in der Wiederaufbauzeit) und werden heute in die öffentliche Debatte eingebracht? Welchen Stellenwert im heutigen öffentlichen Diskurs haben Schlagworte wie Tradition (zB Schutz und Erhaltung kultureller Güter oder ideeller Werte), Modernisierung und Traditionsbruch?

II.a GRUNDSÄTZLICHE ZIELE

Die Struktur der Thematik ist für das breite Feld der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) von hoher Relevanz und legt eine intensive Nachwuchsförderung nahe. Die Struktur der Thematik bedarf interdisziplinärer Zusammenarbeit und kann über die GSK-Fächer hinausgehende Analysen einbeziehen (zB Demographie, (Sozial)Statistik, Innovationsforschung).

Das Dachthema *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* dient als Orientierungsrahmen. Die vorhandenen Standortvorteile sind zu nutzen, eine gemeinsame Ausrichtung der Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung zu unterstützen und die Entwicklung von Leitprojekten zu ermöglichen. Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen sowie außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen werden ermutigt, sich durch gemeinsame Schwerpunktthemen in den kritischen Diskurs über gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen einzubringen und diese entlang von Kooperationen mitzugestalten.

II.b FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) Institutionenübergreifende Vernetzung

Wahrung bzw. Fortentwicklung nachhaltiger Kooperationen in institutionell getragener, projektbezogener und strategischer/mittel- bis langfristig angelegter Hinsicht;

(2) Interdisziplinarität

Entwicklung neuer thematischer Zugänge durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Sichtweisen und disziplinärer Zugänge, getragen von dem Gedanken, dass Innovationen vor allem an den Nahtstellen von Disziplinen entstehen;

(3) Praxis-/umsetzungsorientierte Ausrichtung

Anschlussfähigkeit und Nutzbarkeit gewonnener Forschungsergebnisse bzw. Implementierung durch Begleitforschung (z.B. Informationstechnologie, Neurowissenschaft, Statistik);

(4) Forschungsverwertung

Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den gesellschaftlichen Diskurs - Verwertbarkeit anhand konkreter Projekte oder mittel- bis langfristiger Strategieentwicklungen – Umsetzung in regionale Wertschöpfung;

(5) Nachwuchsförderung

Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (maximal 5 Jahre Erfahrung als PostDoc) im Rahmen des zu fördernden Projektes unter Wahrung der Gleichheit der Geschlechter sowie der Altersneutralität; vorzulegen ist jeweils ein Curriculum Vitae.

II.c PROJEKTKRITERIEN:

- Projektdauer: max. 36 Monate
- Projektkosten: max. € 160.000,00
- Kooperation des Antragstellers (der antragstellenden Institution) mit mindestens zwei weiteren wissenschaftlichen Instituten/Einrichtungen im universitären oder außeruniversitären Bereich im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld.

→ Insgesamt sollen daher mindestens drei Partnerinstitutionen im Rahmen des Projektes wissenschaftlich zusammenarbeiten.

Förderungsbeantragung durch eine steirische Universität/Hochschule/ Fachhochschule:

- (1) Kooperation mit mindestens einer weiteren Universität/Hochschule/Fachhochschule im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld ODER mit mindestens einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld
sowie
- (2) Inneruniversitäre Kooperation mit mindestens einem Institut derselben steirischen Universität/Hochschule/Fachhochschule

Förderungsbeantragung durch eine steirische außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtung:

- (1) Kooperation mit mindestens einem Institut einer oder mehrerer steirischen Universitäten/Hochschulen/Fachhochschulen
sowie
 - (2) Kooperation mit mindestens einer weiteren universitären ODER außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld
- Interdisziplinäres Zusammenspiel (mindestens dreier Disziplinen)
 - Implementierung durch Begleitforschung gem. Punkt II.b (3)
 - Erfüllung der Voraussetzungen gem. II.b. unter besonderer Anwendung auf den Wissenschaftsstandort Steiermark
 - Durchführungsort der Projektarbeiten: Steiermark

III AUSSCHREIBUNGSBUDGET:

Für die 2. Ausschreibung der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* zum Thema „Das Beharrungsvermögen stereotyper Argumentationsmuster“ steht ein Gesamtbudget in Höhe von € 900.000,00 zur Verfügung.

III.a FÖRDERUNGSHÖHE:

Die Höhe der möglichen Förderung beträgt maximal € 100.000,00 und orientiert sich grundsätzlich am Einzelfall und hier insbesondere an den Projektkosten und der Art der Finanzierungsplanung sowie an der Anzahl der insgesamt förderungsfähigen Projekte. Die Differenz zwischen maximal möglicher Förderung von € 100.000,00 und maximalen Gesamtprojektkosten von € 160.000,00 erklärt sich aus dem Grundsatz der anteiligen Förderung.

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Ausgaben nur soweit förderfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an Art und Umfang der Leistungen sowie an den Gesamtprojektkosten.

III.b KOSTENKATEGORIEN:

Kosten aus folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderungsfähig eingestuft werden:

- Personalkosten
- Overheadkosten (maximal 20% auf Basis der Personalkosten)
- Sachkosten (insbesondere Verbrauchsmaterial)
- Investitionen (förderungsfähig ist entweder die Abschreibung für die Abnutzung auf Monatsbasis oder die gesamte Anschaffung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, d.h. Anschaffungskosten in Höhe von maximal € 400,00 netto)

III.c TATSÄCHLICH GETÄTIGTE AUSGABEN

(1) Es sind ausschließlich Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens tatsächlich entstanden sind, förderungsfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt (über € 400,00 netto); in letzterem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderungsfähig (siehe III.b).

- (2) Die getätigten Ausgaben sind durch Rechnungen bzw. Honorarnoten bzw. Lohnkonten sowie durch direkt bezughabende Zahlungsnachweise (Überweisungsbelege, Kassenbelege/Bon bei Barzahlungen, Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse, e-Banking-Bestätigungen samt Kontoauszug im Original) zu belegen.

III.d NICHT FÖRDERUNGSFÄHIGE AUSGABEN:

- Repräsentationsausgaben
- Anschaffung von nicht eindeutig projektbezogenen beweglichen Gütern
- Anschaffung von technischer Infrastruktur
- Ausgaben, die an Dritte weiter verrechnet werden
- Ausgaben, die dem Förderungsnehmer nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen bzw. dem Projekt nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Doppelt verrechnete Ausgaben
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: die Umsatzsteuer
- Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- Allgemeine bauliche Maßnahmen
- Nicht bezahlte bzw. nicht zu bezahlende Rechnungsbeträge (insb. Skonti, Rabatte, Garantieleistungen)
- Trinkgelder
- Mahnspesen

III.e PERSONALKOSTEN:

- (1) Förderungsfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene DienstnehmerInnen, die für das geförderte Projekt eingesetzt werden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind.
- (2) Jedenfalls förderungsfähig sind die Personalkosten von DienstnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung ausschließlich für das geförderte Projekt eingesetzt werden. In Fällen, in denen DienstnehmerInnen nur teilweise im Projekt eingesetzt werden, sind die Personalkosten wie folgt nachzuweisen:

- Vorlage einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem Projekt zuzuordnenden Zeiten (Projektstunden einschließlich einer kurzen aber prägnanten Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind.
 - Aus der oa Aufzeichnung ist ein Stundensatz dergestalt zu berechnen, dass die gesamten Personalkosten (ohne Entgelte für Überstunden) einer teilweise eingesetzten Person durch deren Gesamtarbeitszeit (ohne Überstunden) geteilt werden. Zur Berechnung der förderungsfähigen Personalkosten wird der in dieser Form berechnete Stundensatz mit der Anzahl der Projektstunden multipliziert.
- (3) Entgeltsbestandteile zur Abgeltung von Überstunden sind unter keinen Umständen förderungsfähig.

III.f OVERHEAD (Gemeinkosten):

- (1) Fallen beim Förderungsnehmer Gemeinkosten an, können diese ohne belegsmäßigen Nachweis pauschal in Höhe von maximal 20% der förderungsfähigen Personalkosten geltend gemacht werden. D.h.: Kosten für zugekaufte (Personal-)Leistungen stellen zwar förderungsfähige Kosten dar, bilden jedoch keine Basis für die Berechnung des Overheads.
- (2) Folgende Kosten sind jedenfalls Teil des Overheads und können daher nicht direkt bzw. zusätzlich verrechnet werden:
- Personalkosten für Verwaltung, Geschäftsführung, Assistenz Tätigkeiten (Sekretariat), Rechnungswesen, Controlling, Personalverrechnung, Personalabteilung, IT-Abteilung, Marketing und sonstiges zentrales Service
 - Steuern und sonstige Abgaben
 - Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung und Energie
 - Gebühren für Telekommunikation und Internet
 - Postgebühren
 - Büromaterial
 - Versicherungen
 - Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand
 - Mitgliedsbeiträge und Kammerumlagen
 - Kopierkosten
- (3) Folgende Kosten stellen im Regelfall einen Teil des Overheads dar, können allerdings direkt verrechnet werden, wenn (a) im Antrag der projektspezifische Zusammenhang dargestellt wurde, (b) die Kosten in die Fördervereinbarung

aufgenommen wurden und (c) ein entsprechender Nachweis (vgl. Punkt III.c) möglich ist:

- Aufwand für Miete, Leasing und Lizenzen
- Kopierkosten (wenn nicht im alltäglichen Ablauf)
- Fachliteratur (Ankauf)
- Aus- und Fortbildungskosten

III.g. REISEKOSTEN

- (1) Reisekosten (Diäten, Nächtigungskosten, Fahrt-/Flugkosten – Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy) sind grundsätzlich anrechenbar, wenn sie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen in Österreich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können oder den dienstrechtlichen Regelungen (Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung) entsprechen.
- (2) Beträge für private Konsumationen sind neben Diäten als Reisekosten nicht anrechenbar.
- (3) Die für die Diät verrechnete Reisezeit muss sachlich begründet sein (z.B. Dauer einer Veranstaltung) und mit den Reisebelegen (z.B. Flugzeiten) korrespondieren. Um günstigere Reisekosten zu erzielen (z.B. Nutzung günstiger Flugtarife) ist eine Verlängerung der Reisezeit – sofern dadurch keine höheren Ausgaben entstehen – möglich.

III.h ABRECHNUNGSUNTERLAGEN

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich unter Verwendung des in der Phase der Antragstellung eingereichten xlsx-Dokumentes "Kosten-/Finanzierungsplan & Abrechnungsformular". Zu dokumentieren sind nunmehr IST-Kosten und IST-Einnahmen.

- (1) Zur Abrechnung von **Personalkosten** sind für jede/n MitarbeiterIn folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Jahreslohnkonto
 - Überweisungsbelege für die Auszahlung des Gehalts
 - Dienstvertrag
 - Zeitaufzeichnung (Genauigkeit: 0:30 Stunden), aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die Projektarbeitszeit erkennbar sind (Ausnahme: für MitarbeiterInnen, die ausschließlich für das geförderte Projekt tätig sind, ist KEINE

Zeitaufzeichnung vorzulegen).

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen:
 - des Finanzamts
 - des Sozialversicherungsträgers
 - der Standortgemeinde (sofern Kommunalsteuer bezahlt wird)

(2) Zur Abrechnung von **Sachkosten** und **Investitionskosten** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Originalrechnung (bei Beträgen über € 150,00 ist die USt. gesondert auszuweisen)
- Zahlungsnachweis

(3) Abrechnung von **Reisekosten**: Begründung gemäß Punkt III.g.

(4) Als **Zahlungsnachweise** werden anerkannt:

- Bei Überweisung: Überweisungsaufträge von Banken oder Sparkassen; bei Telebanking: Auftragsbestätigung immer in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug im Original
- Bei Barzahlung: Kassenbeleg (Bon)

IV BERICHTSWESEN

IV.a Zwischenbericht(e)

Diese sollen – soweit vertraglich festgelegt – einen Überblick über den Projektverlauf geben und insbesondere aufzeigen, ob der Projektzeitplan eingehalten werden konnte und welche Ergebnisse in der abgelaufenen Periode erzielt wurden. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen gegenüber dem eingereichten und genehmigten Konzept (dieses ist ein integraler Bestandteil des Förderungsvertrages), so sind diese ausführlich darzustellen und zu begründen.

Ein Finanzbericht ist in der Form einzubauen, als die Projektausgaben für die Kategorien Personalkosten, Sachkosten sowie Investitionskosten (bzw. AFA) summiert anzuführen sind; er erfolgt in diesem Stadium keine Belegprüfung.

IV.b Endbericht

Dieser soll nicht nur die Projektdauer darstellen, sondern auch einen Vergleich zwischen dem Projektkonzept und der tatsächlichen Projektdurchführung

ermöglichen. Dabei ist u.a. auf die Erreichung der beabsichtigten bzw. erwarteten Projektziele und damit verbundene Indikatoren einzugehen. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen gegenüber dem eingereichten und genehmigten Konzept (dieses ist ein integraler Bestandteil des Förderungsvertrages), so sind diese ausführlich darzustellen und zu begründen.

Aufbau des Endberichtes:

- Titelblatt – dieses hat jedenfalls den Projekttitel (laut Antrag) sowie die Kontaktdaten der Projektleitung zu nennen
- Inhaltsverzeichnis
- Inhaltlicher Bericht
- Veröffentlichungsfähige Zusammenfassung (max 500 Wörter)
- Liste aller ProjektmitarbeiterInnen (einschließlich Funktion, Dauer der Beschäftigung (von – bis) bzw. Ausmaß der Beschäftigung in Stunden bei nicht ausschließlicher Beschäftigung der MitarbeiterInnen für das Förderungsprojekt)

IV.c Zwischen- und Endberichte:

- *Umfang:*
Es besteht keine Vorgabe hinsichtlich des Umfangs bzw. der Seitenanzahl des vorzulegenden Berichtes. Jedenfalls soll der Projektverlauf bzw. die Projektdurchführung in der Form beschrieben werden, dass sich auch externe ExpertInnen, die das Projekt unter Umständen nicht von Beginn an kennen, einen abschließenden Eindruck verschaffen und eine Beurteilung vornehmen können.
- *Formpflicht:*
Mit Ausnahme der unter IV.b. genannten Vorgaben bezüglich des Aufbaus des Endberichtes besteht Gestaltungsfreiheit.
- *Übermittlung:*
Eine Übermittlung in Papierform ist nur dann notwendig, wenn diese ausdrücklich angefordert wird. Standard ist die elektronische Übermittlung. Dabei ist je nach Dateigröße vorzugehen:
 - Dateien bis 2 MB: Versand per E-Mail
 - Dateien ab 2 MB: Übermittlung auf CD, USB-Stick oder sonstigem Speichermedium

V ANTRAGSBERECHTIGUNG:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich in der Steiermark positionierte wissenschaftliche Institutionen und Forschungseinrichtungen (Sitz in der Steiermark) im universitären sowie außeruniversitären Bereich
- Nicht antragsberechtigt sind Einzelpersonen und gewinnorientierte privatwirtschaftliche Betriebe

VI EINREICHFRIST:

Anträge können im Zeitraum

22. April 2016 bis 23. Juni 2016, 12:00

an die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft übermittelt werden.

VII Förderungsentscheidung

Die Entscheidungsfindung erfolgt in 2 Schritten:

- (1) formelle Prüfung der eingereichten Anträge durch die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung) sowie
- (2) inhaltliche Begutachtung durch die von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzte Fachjury.

Prüfung und inhaltliche Begutachtung erfolgen unter Wahrung der Gleichheit der Geschlechter sowie der Altersneutralität der ausführenden Personen.

VII EINREICHUNG

Für Einreichungen im Rahmen der vorliegenden ersten Ausschreibung in der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft: „Alt und Neu – Tradition und Avantgarde“* sind ausschließlich die zu diesem Zweck erarbeiteten Antragsformblätter zu verwenden, abrufbar unter

<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/127366729/DE/>

Der Gesamtantrag ist unter Beilage der in dieser Ausschreibung geforderten Unterlagen fristgerecht

unterfertigt durch

- den/die RektorIn oder den/die VizerektorIn für Forschung der steirischen Universität bzw. Fachhochschule bzw. Hochschule
- den/die GeschäftsführerIn der steirischen Forschungseinrichtung bzw. den Obmann/die Obfrau des wissenschaftlichen Vereines

einzureichen und in elektronischer Form (unterzeichnetes Antragsformular als pdf)

- per E-Mail oder
- bei großer Datenmenge auf CD gebrannt oder einen USB-Stick gespeichert

zu übermitteln an:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
Referat Wissenschaft und Forschung
Haus der Gesundheit, Friedrichgasse 9, 8010 Graz
anita.rupprecht@stmk.gv.at
wissenschaft-forschung@stmk.gv.at

Nicht unterschriebene bzw. nicht in vorgeschriebener Form zur Vorlage gelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.